

Hygienevorschriften für die Bundestagswahl

- Maskenpflicht im gesamten Wahllokal
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen
- Regelmäßiges Lüften
- Eigene Stifte dürfen benutzt werden
- Es werden Stifte zur Verfügung gestellt, diese können mit nach Hause genommen werden
- 3-G-Regel gilt im Wahllokal nicht, es gibt keine Zutrittsbeschränkungen
- Im Übrigen gelten die aktuellen Infektionsschutzvorschriften gem. der 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

